Anleitung vorhanden

2025

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Name

Vorname

Steuernummer

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Daten für die mit ⓔ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse		
			EUR Ct		EUR Ct	
4	Steuerklasse	168				ⓔ
5	Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge	110	,—	111	,—	ⓔ
6	Lohnsteuer	140		141		ⓔ
7	Solidaritätszuschlag	150		151		ⓔ
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143		ⓔ
9	**Nur bei Konfessionsverschiedenheit:** Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144		145		ⓔ
10	In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197	1 = Ja			

		1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
			EUR		EUR	
11	**Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** laut Nr. 8 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	,—	210	,—	ⓔ
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	,—	211	,—	ⓔ
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206		216		ⓔ
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 Monat	203 Monat	212 Monat	213 Monat	ⓔ
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	,—	214	,—	ⓔ
16	Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	209	,—	219	,—	ⓔ
17	**Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen** (z. B. Abfindungen) laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)			165	,—	ⓔ
18	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	,—	
19	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als			118 EUR	,—	
20	**Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen, Qualifizierungsgeld (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)**			119 EUR	,—	ⓔ

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

			EUR
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS**)	139	,—
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**)	136	,—
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**)	178	,—
24	Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**		

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

25 Adresse in Belgien

Arbeitslohn 127 EUR ,—

Angaben zu Grenzgängern

26 Grenzgänger nach 117 (2 = Frankreich; 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt; 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt; 4 = Österreich)

116 Arbeitslohn in CHF / EUR ,—

135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(1. Angabe)

27 (1 = erste Tätigkeitsstätte; 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) PLZ, Ort und Straße — vom — bis

28 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 115 (1 = Ja)

29 aufgesucht an Tagen 110

30 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 111 km

31 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 112 km

32 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 113 km

33 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

34 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 114 EUR ,—

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(2. Angabe)

35 (1 = erste Tätigkeitsstätte; 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) PLZ, Ort und Straße — vom — bis

36 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 135 (1 = Ja)

37 aufgesucht an Tagen 130

38 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 131 km

39 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 132 km

40 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 133 km

41 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

42 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 134 EUR ,—

2025AnlN032

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)

43 | 1 = erste Tätigkeitsstätte, 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet | PLZ, Ort und Straße | vom | bis

44 Arbeitstage je Woche | Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage | Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155 (1 = Ja)

45 aufgesucht an Tagen 150

46 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 151 km

47 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 152 km

48 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 153 km

49 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

50 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 154 EUR ,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

51 Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung **(steuerfrei ersetzt)** 290 EUR ,— | Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung **(pauschal besteuert)** 295 EUR ,— (e)

52 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 ,—

Beiträge zu Berufsverbänden

53 Bezeichnung der Verbände | 310 EUR ,— …

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

54 Art der Arbeitsmittel | EUR ,— …

55 + ,—

56 Summe 320 = ,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

57 EUR 325 ,— …

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.

– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

58 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. – 335

59 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. – 336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

60 EUR 330 ,— …

2025AnlN033

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

			EUR
61	Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet		,—
62	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	,—
63		+	,—
64	Summe der weiteren Werbungskosten 380	=	,—

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. –

65 401 (1 = Ja, 2 = Nein)

			EUR
66	Fahrtkosten		,—
67	Übernachtungskosten	+	,—
68	Reisenebenkosten	+	,—
69	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410	=	,—

70 **Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)** 411 **/ 9,00 EUR pro Tag**

71 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420 EUR ,—

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

			EUR
72	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	
73	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	
74	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	,—
76	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	,—
77	**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt**	490	,—

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

78 Art der Aufwendungen — 682 — EUR ,—

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

79 Art der Aufwendungen — 659 — ,—

Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17

80 Art der Aufwendungen — 660 — ,—

81 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**) — 657 — ,—

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

82 Art der Aufwendungen — 656 — EUR ,—

83 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten – — 675 — EUR ,—

2025AnlN034